



417



417



Augsburgische  
**CONFESSION,**

Oder  
Evangelisch-Lutherisches

**Blaubens-**

**Belänntniß,**

Von denen unterschriebenen

**Fürsten und Ständen**

Den 25. Junii 1530.

Ihro Kayserslichen Majestät

**Carl den V.**

Zu Augspurg übergeben/

Und auf Begehren eben in diesem

**Grossen Heyl-Wahr 1730.**

Durch solchen Druck gemein gemacht

**A. F. L. P. O.**

Osterwieck,

bey Heinrich Matthias Lückemann/Buchbinder.







Vorrede.

Aller-Durchlauchtigster/ Großmächtigster/  
unüberwindlichster Käyser/

Aller-Gnädigster Herr.

**A**ls Ew. Käyserl. Majest. kurz verschieener  
Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen  
Augsburg gnädiglich ausschrieben, mit An-  
zeig und ernstem Begehr, von Sachen, un-  
fern und des Christlichen Namens Erb-Feind, den Für-  
cken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hül-  
fe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten  
halben, in dem heiligen Glauben, und der Christlichen  
Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und  
Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, O-  
pinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und  
Gütigkeit zu hören, zu erschen, und zu erwegen, und die-  
selben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen  
und zu vergleichen, alles so zu beyden Theilen nicht recht  
ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch  
uns alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen,  
und zu halten, Und wie wir alle unter einem Christo  
sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft,  
Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten-  
benannten Chur-Fürsten und Fürsten, samt unsern Ver-  
wandten, gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten und  
Ständen dazu ersodert, so haben wir uns daraus ver-  
massen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten  
hieher kommen. Und

Und alsdenn auch Ew. Käyserl. Maj. zu unterthänigster Folgthung, berührtes E. K. M. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-Fürsten, Fürsten und Stände ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldts E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meynung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbrauch halben 2c. zu Teutsch und Latein, in Schrift stellen, und überantworten solten. Darauf denn nach genommenen Bedacht und gehaltenen Rath E. K. M. an vergangener Mittwochten ist fürgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil, daß unsere, vermöge E. K. M. Fürtrags, in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrer, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens-Bekänntniß, was und welcher gestalt sie aus Grunde Göttlicher Heil. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschaften, Städten und Gebiethen predigen, lehren, halten, und Unterricht thun. Und sind gegen E. K. M. unserm aller gnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergunge ihrer Meynung und Opinion, in Latein und Teutsch ist auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Parteyen, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum befehle



bekennen sollen, alles nach laut offtgemeldten E. K. M. Ausschreibens, und nach Göttlicher Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herrn, Freunden, und besondern den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung vermassen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gürtigkeit, bequeme Handlung nicht verfahren, noch erspriesslich seyn wolte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen, zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan, oder mag, erwinden soll, wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden, unser und der unsern Bekäntnissen, gnädiglich freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormahls, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction, auf dem Reichs-Tage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Papsst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichs-Tage zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Statthalter im Reich, Königl. Majest. zu Ungarn und Böhmen, 2c. samit E. K. M. Oratorn und verordneten

Commissarien, diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Statthalter, Amts-Verwalter und Rätthen, des Kayserslichen Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tag zu Regenspurg versamlet gewesen, Gutbedüncken das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkant. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. Majest. und dem Pabst zu guten Christl. Verstand schicken daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium neben E. K. M. zum ersten auszusprechen bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solte. So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey Christlich Concilium, darauf auf allen Reichs-Tagen, so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamment E. K. M. wir uns von wegen dieser größwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form, verschiedener Zeit beruffen und appelliret haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltige Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, bengelegt und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichen) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich, bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der unsern Bekantniß, wie unterschiedlichen von Articlen zu Articlen hernach folget.

Ar-



## Artickel des Glaubens und der Lehre.

### Der I. Artickel.

#### Von G O T T.

**G**ottlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Niceni, daß ein einzig Göttlich Wesen sey, welches genant wird, und warhafftig ist Gott, und seynd doch drey Personen in demselben einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen ewig ohne Stück, ohne End, unermesslicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbahen und unsichtbahen Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen dis Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Artickel zuwider sind, als Manichæi, die zweyen Götter gesetzt haben, einen Bösen und einen Guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen Samosatani, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heil. Geist Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heil. Geist sey eine erschaffene Regung in Creaturen.

### Der II. Artickel.

#### Von der Erb-Sünde.

**W**eiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams-Fall alle Menschen, so natürlich geböhren werden, in Sünden empfangen und geböhren werden, das ist, daß

sie alle von Mutter-Leibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottes-Furcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde warhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heil. Geist wiederum neu gebohren werden.

Niemen werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

### Von CHRISTO.

**G**Item: Es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, warhafftig gebohren, gelitten, gecreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete. Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, warhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahrgen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güther austheile, und wider den Teuffel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HERR Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, 2c. Laut des Symboli Apostolorum.

Der



## Der IV. Artikel.

## Von der Rechtfertigung.

**W**eiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für **GOTT** nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für **GOTT** gerecht werden, aus Gnaden um Christus Willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seines Willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will **GOTT** für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. am 3. und 4. Cap.

## Der V. Artikel.

## Von Predig = Amt.

**S**olchen Glauben zu erlangen, hat **GOTT** das Predig = Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heil. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, würcket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen **GOTT** haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wider-Täufer und andere, so lehren / daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den Heil. Geist, durch eigene Bereitung, Gedancken und Werke erlangen.

## Der VI. Artikel

## Von guten Wercken.

**N**ach wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerley so **GOTT** geboten hat, um **GOTT**es Willen, doch nicht auf solche Werke zu

vertrauen, dadurch Gnade für GOTT zu verdienen, denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17. So ihr dis alles gethan habt, solt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bey GOTT, daß wer an Christum gläubet, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

### Der VII. Artikel.

#### Von der Kirchen.

**E**s wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die Heil. Sacramente, laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach vernem Verstand, das Evangelium geprediget, und die Sacrament dem Göttlichen Worte gemäß, gereicht werden. Und ist nicht noch zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr auch beruffen seyd, zu einerley Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaub, eine Tauffe.

### Der VIII. Artikel.

#### Von den Heuchlern in der Kirchen

**D**em, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil indiehm Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentli-

che



che Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleich wol kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt, Math. 23. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer, 2c.

Derohalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

## Der IX. Artikel.

## Von der Tauffe.

**V**on der Tauffe wird gelehrt, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebothen werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derohalben werden die Wieder-Tauffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

## Der X. Artikel.

## Vom Abendmahl des HERRN.

**V**om Abendmahl des HERRN wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi, warhafftig unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird.

Derohalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

## Der XI. Artikel.

## Von der Beichte.

**V**on der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten, u. nicht fallen lassen soll; wiewol in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 18. Wer kennet die Missethat?

## Der XII. Artikel.

## Von der Buße.

**V**on der Buße wird gelehrt, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie





## Der XIV. Artikel.

## Vom Kirchen-Regiment.

**V**om Kirchen-Regiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

## Der XV. Artikel.

## Von Kirchen-Ordnungen und Gebräuchen.

**V**on Kirchen-Ordnungen von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Feste und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd.

Derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tage, zc. dadurch man vermeinet Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

## Der XVI. Artikel.

## Von Policy und Weltlichem Regiment.

**V**on Policy und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Geseze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingefezet sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen  
und

und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, eignes haben, ehelich seyn, 2c.

Sie werden verdammet die Wieder-Täuffer, so lehren, daß der ob-angezeigten keines Christlich sey, 2c.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke außern; so doch dis allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott, denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Policen und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als warhafftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruff beweise: Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 5.

#### Der XVII. Artikel.

#### Vom Jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle und ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Wieder-Täuffer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdammt Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item: Sie werden verworffen etliche Jüdische Lehren,



Lehren, die sich auch jegund eräugnen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

## Der XVIII. Artikel

## Vom freyen Willen.

**V**om freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, äußerlich, ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift: Aber ohne Gnade, Hülffe und Wirkung des Heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werffen: sondern solches geschieht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini, vom freyen Willen, wie jegund hiebey geschrieben, aus dem 2ten Buch Hypognosticon.

Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen angebohrnen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermügen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Wercken dieses Lebens, haben sie Freyheit Guts oder Böses zu wählen, Gut meyne ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten, oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an-oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben,

ben, und dergleichen etwas nütliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne GOTT nicht ist, noch besteht, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einem Abgott nieder zu knyen, einen Todtschlag zu thun, 2c.

### Der XIX. Artikel.

#### Von der Ursach der Sünden.

**V**on Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß wiewohl GOTT der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOTTES, wie denn des Teuffels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOTT die Hand abgethan, sich von GOTT zum argen gewand hat, wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eignen, 2c.

### Der XX. Artikel.

#### Vom Glauben und guten Wercken.

**E**n Unsern wird mit Unwarheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von Zehen Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten, Christlichen Ständen und Wercken, guten nütlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, das von man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern altermest in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kränze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Bruderschaften, 2c. getrieben, solche unnöthige Wercke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor zeiten, darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch ihnen Vorzeiten gar nichts gepredigt haben, lehren dennoch nun, daß wir



wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen, Glauben und Werke machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Die weil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werk-Lehre an allen Orten geprediget ist, das von durch die Unfern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus Willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen.

Wer nun vermeynet, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott, wieder das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben, ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. am 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, 2c.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganges Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

B

Wie





lose gläuben diesen Artickel Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts guts von ihm hoffen.

Und also wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset gläuben, nicht ein solches wissen, das Teuffel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. das Glauben sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (gläuben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu Gott, daher uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob, der Glaube ergreiff allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werk zu thun, denn zu vorn, dieweil es ohne den Heil. Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teuffels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünde treibet.

Wie wir sehen in den Philosophen, welche sich un-  
terstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben  
aber dennach solches nicht ausgerichtet, sondern sind  
in viel grosse öffentliche Sünde gefallen. Also gehet  
es mit den Menschen, so er ausser dem rechten Glauben  
ohne den Heiligen Geist ist, und sich allein durch  
eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die  
Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute  
Werke

B 2

3. Rom. 10. Hebr. 12. 14. Rom. 3. 28. 99. 2  
Gal. 3. 12. 14.



Wercke verbiere, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Wercke thun, und Hülffe anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn außser dem Glauben, und außserhalb Christo, ist mensliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun. Gott anzuruffen, Geduld zu haben im Leyden, dem Nächsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen, ohne die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun, &c.

### Der XXI. Artickul.

### Von Verehrung oder Dienst der Heiligen.

Dem Heiligen Dienst wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen, durch den Glauben geholffen ist: Dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff, gleichwie die Käyserliche Majestät seiliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen: Denn beyde sind sie im Königlichem Amte, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert.

Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versühner und Mittler gesetzt zwischen GOTT und den Menschen, JESUS CHRISTUS, 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heyland, der einige oberste Priester, Gnaden-Stuhl und Fürsprecher für GOTT, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle.

Das



Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen, von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2. So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bey Gott der gerecht ist Jesum.

### Beschluß.

der vorhergehenden XXI. Artickel.

### Des Glaubens und der Lehre.

**D**ies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterrichte und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget, und gelehret ist, wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wolten für Gott mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fallen oder erben.

So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist: So achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artickeln, nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Gebote

oder Schrifft fürnehmen; Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nu an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dis unser Bekantniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wenn schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen: Biewol wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artikel / von welchen Zwispalt ist / da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

**S**O nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingewissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen, und Ursache dar zu thun, warum hierinne Aenderung geduldet ist, damit Kayserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

#### Der XXII Artikel.

#### Von beyder Gestalt des Sacraments.

**E**in Layen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß bis ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit



mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen. Und damit niemand diese Worte anfechten und glosiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthischer Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan.

Cyprianus gedencket an vielen Orten, daß den Layen der Kelch der Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi theilen. So gebet Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon der da gebietet, allein eine Gestalt zu nehmen, es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewohl der Cardinal Eusanus gedencket, wenn diese Weise approbiret sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOTTES Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist.

Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers HERRN EHRGEBIGER Ordnung zu handeln. Und die weil die Theilung des Sacraments der Einsetzung EHRGEBIGER zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

## Der XXIII. Artikel.

## Vom Ehe-Stand der Priester.

**E**s ist bey jederman, hohes und niedern Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heftlich groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben / dies selbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen: Nachdem die Schrifft klar meldet, der eheliche Stand sey von **GOTT** dem **HEHN** eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt:

1. Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item: es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt, sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wol gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn **GOTT** hat den Menschen Männlein und Fräulein erschaffen, Gen. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade **Gottes**, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, **Gottes**, der hohen Majestät Geschöpfe, besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung all zu klar gegeben, denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels, an vielen daraus erfolget, wie greulich schrecklich Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage

ge



ge, und ihrer viel habens selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche, Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und Väterschriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt, darum sagt Paulus, 1 Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehe-Stande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erz-Bischoff zu Maynz, welcher das Päbstliche neue Edict verhalten verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedreng, wäre umbracht. Und dasselbige Verboth ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, krissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Recht, sondern auch der Canonibus (so die Päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch haben vielen hohen, Gottsfürchtigen, verständigen Luten, dergleichen Rede und Bedencken oft gehört, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOTT selbst eingesetzt und freygelassen) nie kein Guts, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführet habe.

Es hat auch einer von den Päbsten Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigen, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen, es möge wol etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verbothen sey. Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen, ohngezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dis Wort aus grossem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserl. Majestät vertrösten, daß ihre Majestät, als ein Christlicher hochlöblicher Käyser, gnädiglich beherzigen werde, daß jekund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wol hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verbothen, nicht ärgere und schädlichere Unzucht und Laster, in Teutschen Landen möchten einreißen, denn es wird ja diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können denn GOTT selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canons auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der Prieester und der Geistlichen Ehestand genziner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sondersich der Pfarrerherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen?

Es



Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrenherren mangeln, so die harte Verbot des Ehestandes länger wahren solte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist, auf das Göttliche Wort und Gebot: Dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen: So auch das Gelübde der Keuschheit so viel heftliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerbörte Unzucht und gräuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Dom-Herren, Curtisanen zu Rom solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu gräulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden: So ist je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verbotten, sondern an etlichen Orten außgeschwindeste, wie um grosse Ubelthat, zu straffen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hochgelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solte, und geschicht nicht allein wider Göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbiethen, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn, welches denn wohl zusammen stimmt, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müssen, die Ehe verbiethen, und sich unterstehen, solche Leute mit Blut-Bergiessen zu erhalten.

Wie aber kein Menschlich Gesetz Gottes Gebot

kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. II. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wol fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle Canones grössere Geuldigkeit und Equität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrertheils, in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

#### Der XXIV. Artikel.

#### Von der Messe.

**M**An leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben, denn das ist öffentlich, daß die Mess, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öffternmal unterrichtet vom Heil. Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Mess gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht, wider andere unrechte Lehr vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe, keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten Teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden, sintemahl alle Ceremonien für  
nemlich



nemlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne was ihm zu wissen von Christo noch ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise, vor dieser Zeit gemisßbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarcht daraus gemacht daß man sie erkaufet und verkaufet hat, und das mehreretheil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahl, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind, der schrecklichen Bedrängung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich gebrauchet, der sey schuldig am Leibe und Blute Christi, darauff sind solche Rauff-Messen und Winkel-Messen. (welche biß anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestrafft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erh-Sünde gnug gethan, und die Messe eingesezt zu einem Opffer für die andern Sünden und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todren, dadurch Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolgt, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielt. Daher ist die große unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey Gott alles erlangen, das man bedurfft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottes-Dienstes vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre; Und erstlich,  
daß

daß kein Opffer für Erb- und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an, denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopfert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christi Tod solte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht für andere Sünde gnug gethan haben, verhalben zu hoffen/ daß männiglich verstehe, daß solcher Irthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeynet, durch dieses Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, Gnade und alle Güther bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das H. Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christe zugesaget ist; verhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweilen nun die Messe nicht ein opffer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyer-Tagen (auch sonst so Communicanten da sind) Messe hält, und etliche



etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibt die Messe bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus S. Paulo, 1. Cor. ii. darzu auch vieler Väter Schrifften, denn Chrylostomus spricht: wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiere er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt: Denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern oder ordentlich das Sacrament empfangen vom Bischoff Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein, daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind, soll billig diese Weise Mess zu halten, nicht für kegerisch und unchristlich verdammt werden, denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Mess gehalten, wie Tripart. hist. lib 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottes-Dienst gehalten, ohn die Messe.

### Der XXV. Artikel.

#### Von der Beichte.

**D**ie Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so

so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes Statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fodert, dieser Absoluton zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen.

Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehrten, nicht ein Wortlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten, und dergleichen, Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Busse schicklicher, denn zuvor, in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand Dringlich soll, die Sünde nachhafftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psal. spricht: Wer kennet die Missethat: Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur, steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht  
noth



noch die Leute zu bringen, die Sünde nachmahlig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet, Dist. 1. de pœnitentia, da die Worte Chryso-  
stomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorsche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem HErrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem HErrn, dem warhafftigen Richter neben deinem Gebeth, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chryso-  
stomus nicht zwinget die Sünde nachmahlig zu erzehlen.

So lehret auch die Glossa in Decretis, de pœnitentia, Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrifft geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Haupt-Stück und das Fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

*1. L. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*  
Der XXVI. Artikel. *Polychronicon*

### Von dem Unterscheid der Speise.

**W**orzeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, das Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, u. für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nöthige Gottes-Dienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen, erfolgt.

E

Erste

*1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibet hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnad erlangen um Christus willen. Solche Lehr ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret hat, Gnade zu verdienen mit Befegen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, &c.

Zum Andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt, denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nennete man geistlich, Christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als, daß der Hauß-Vater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hauß-Mutter Kinder gebieret, und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. Solche Werke von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommenes Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum



Zum Dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, verhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *invenelas* gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zareks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zur rechten Erkänniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklager. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschweret: Derhalben er dabey Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalts von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefodert, Unterricht zu thun, von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverständnis der Traditionen gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt durch eigene erwählte

wehltte Werke Gnade zu verdienen, und ist also davon gelehret / daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnugthun. Und soll derhalben kein nöthiger Gottes-Dienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen, Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun dis einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus sprich t, Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Franck, Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Franck, Sabbath, 2c. Act. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mofi oder andern. Und 1 Tim. 4. werden solche Verbote, als Speise verbiethen, Ehe verbiethen, 2c. Teuffels Lehre genennet, denn dis ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand's Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unfern hie schuld gibt, als verbiethen sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden, denn sie haben allezeit gelehret vom Heil. Creuz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte ernstliche, und nicht erdichtete Casteyung. Daneben wird auch gelehret

ret



ret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung als Fasten und andere Übung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, die Teuffel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebeth. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib, u. bringe ihm zum Gehorsam, damit er angezeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, und auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viele Ceremonien und Traditiones gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste, zc. welche darzu dienen, daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache für Gott, und daß man sie ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß so man es nachlässet ohne Aergerniß nicht daran gesündigt wird.

Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Zrenäus also: Ungleichheit

in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartit. hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Besohnheiten, und sezet einen nüglichen und Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel.

Von den Kloster-Gelübden.

2. Von Kloster-Gelübden zu reden / ist noth erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten, welches Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu Augustini Zeiten seynd Klöster-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet / hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufzurichten wollen.

1. Über das hat man neben dem Kloster-Gelübde viel andere Stück mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Bescherwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

2. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden: Dieselben alte also verstricket und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch Päpstlich Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, denn Mönichen

*Volum. regim.*

*1. Item libellum.*

*2. De offi. cur. p. 1. 4. liberam.*



Mönich-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen.

Dieselbe Streng- und Härte hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Dann sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdelein um Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind verstecket worden: Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht: Und haben viel Leute geklaget, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden, die unbedorben, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben für, das Kloster-Gelübde der Tauffe gleich wären: Und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung für Gott verdienete: Ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrerherr und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort u. Befehl, in ihrem Beruff, ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern: Über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der Heil. Schrift, und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern

Pfarr-herren und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet: Jetzt geben sie für, das Klosters Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unfern predigen und lehren.

*7. M.* Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verhehlichen. *nat.* *no* *plal.* Dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1 Cor. 7. Um der Hurerey willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann: Darzu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohne sonderes Gottes Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen, man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man mühe es auf als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabstes Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Krafft haben, wider Gottes Geboth? Wo die Pflichte der Gelübde keine andere



andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubet, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten erwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wol bedacht, daß in dieser Pflicht eine Equität sol gebraucht werden, und haben zum ofternmal dispensirt, als mit einem König von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgendts, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Arth habe: Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl: Auch sind wenig, beyde Manns- und Weibs-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht, das Kloster-Gelübde gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überrebet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit guten Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funffzehnen Jahren geschehen sind, denn sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter achtzehnen Jahren zu thun: Daraus hat der meiste

ſie Theil Entſchuldigung und Urſachen, aus den Klöſtern zu gehen: Denn ſie es mehrern Theils in der Kindheit vor dieſen Jahren in Klöſter kommen ſind. Endlich, wenn gleich die Verbrechen des Kloſter-Gelübds möchte getadelt werden, ſo könnte aber dennoch nicht daraus erſolgen, daß man derſelben Ehe zerreißen ſolte. Denn St. Auguſtinus ſagt 27. q. 1. Cap. Nuptiarum, daß man ſolche Ehe nicht zureißen ſoll. Nun iſt ja St. Auguſtinus nicht im geringen Anſehen in der Chriſtlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtande ihrer ſehr viel vom Kloſter-Gelübde frey und ledig gemacht, ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſache für, daß das Kloſter-Gelübde nichtig und unbündig ſey: Denn aller Gottesdienſt von den Menſchen, ohne Gottes Gebot und Befehl, eingefezt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ſo wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Chriſtus ſelbſt ſaget Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menſchen Gebothen. So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen, aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen ertichtet ſind, ſondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um ſeines einigen Sohnes Chriſtus willen zu Gnaden annimmt. Nun iſt es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geiſtlichkeit gnug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was iſt nun dieſs anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Chriſti vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß ſolche gewöhnliche Gelübde unrechte falſche Gottesdienſte geweſen.



wesen. Derhalben sind sie auch unbündig : Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig u. nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen recht fertig werde, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes: den dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge ertichtet und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen.

Wenn nun einer dis alles wolte unglimpfflich treiben und aufmühen, wie viel Stücke könte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jezt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben.

Über das alles, haben sie auch die Leute überredet, daß die ertichtete geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit : Dis ist ja die Werke ruhen, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Geboth erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit

dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschen Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebothe Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören: Daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen:

Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzlichliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von ihm in allen Trübsalen gewislich, nach eines jeden Veruff und Stand, gewarten. Daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder nicht in einer schwarzen oder grauen Kappen, zc. Über das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinungen aus falschem Lob des Kloster-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maas lobet: folget, daß es mit beschwerten Gewissen im Ehestande ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge: So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meynen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Kloster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heisst aus der Welt fliehen,



flichen, und ein solch Leben suchen, daß Gott daß gefiel, denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Gebotten, die er gegeben hat, und nicht in den Gebotten, die von Menschen ertichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat: Das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Person in vorigen Zeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraffet, und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey / daß das Klosters Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für Gott machen: Daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen: Daß man damit beyde des Evangelii Räte und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Diweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so machet es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

### Der XXVIII. Artikel.

#### Von der Bischöffe Gewalt.

**V**on der Bischöffe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemenaet, u. sind aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottes-Dienste angerichtet haben, u.  
mit

mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen, und entsetzen, ihrerer Befallens, welchen Frevler auch lange Zeit hievor gelehrt und GOTT-fürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern, zu trost der Gewissen, sind gezwungen worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um GOTTes Geboths willen, mit aller Andacht ehren, und wol halten soll, als zwo höchste Gaben GOTTes auf Erden.

Nun lehren die unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffen sey, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl GOTTes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Dañ Christus hat die Apostel mit dem befehl ausgesandt: gleichwie mich mein Vater gesand hat, also sende ich euch auch, nehmet hin den H. Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischöffen, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOTTes Worts, und mit Handreichung der Sacramente gegen vielen oder eingelen Personen, darnach der Veruff ist, den damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güther, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güther kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der Heil. Sacramenten, denn S. Paulus spricht: das Evangelium ist eine Krafft GOTTes, selig zu machen alle die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige



ewige Güther gibt, und allein durch das Predig-Amt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey, und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltl. Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schüzet nicht die Seelen sondern Leib und Gut, wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pænen.

Darum soll man die zwey Regiment, das Geistliche und Weltliche, nicht in einander mengen und werffen, denn der Geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen, soll auch nicht in ein frembd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Geseze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, solt weltlicher Gewalt nicht Geseze machen und stellen von weltlichen Händeln, wie den auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philip. am 3. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der andern zum Corinth. am 10. Die Waffen unserer Ritterschafft, sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott, zu verstoren die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkänntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unfern beyde Regimente und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Käyserl Rechten, geschenkt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güther, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an.

Der

Derhalben ist das Bischöfliche Amt nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottloß Wesen offenbar ist, aus Christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort, und dieweils sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am. 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zum Cor. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das Geistliche Recht, 2. q. 7. in Cap. Sacerdotes und in Cap. Oves. u. S. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Göttliche Schrift lehren oder ordnen.

3. Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-  
zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich, Ehe-Sa-  
chen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft mensch-  
licher Rechte. Wo aber die Ordinairen nachlässig in  
solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch  
gerne oder ungerne, hierin ihren Unterthanen um Frie-  
des willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens  
und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man  
ob



ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Feyer-Tagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener: Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könntets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut und errichts verboten haben: So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider Zehen Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben u. angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erz die halten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, diereil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, und etwas daran geändert hat.

Aber die Unfern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neue Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meynung Befehle zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen, in der Christenheit menschliche Auffatzungen unzählich überhand genommen, und indess die Lehre vom Glauben, u. die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen, man hat täglich neue Feyerstage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnade und alles Gutes

1. Man  
2. Festen & Ceremonien  
3. Neusefete um sonder Capricio

tes bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speis, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtichafft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottes-Dienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottes-Dienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben. Stehet auch wol zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moses sind betrogen worden, daher so unzehlige Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feyer-Tagen eine Hand-Arbeit thue, auch ohne Uergerniß der andern, daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben-zeit nachlässet, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zu vor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen Pœn reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Petrus verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen.

Und S. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttliche Schrifft die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zum Col 2. So  
laßt



laßt nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder über Trancck, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feyer-Tagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du sollt das nicht anrühren, du sollt das nicht essen noch trincken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen Gebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 23. von denen so die Leute auf Menschen-Gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: Und verwirfft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzgen, die mein himlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgeredet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsetzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken: Warum verbeut daß die Göttliche Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solte denn der Heil. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen solche Gottesdienste zu erzwingen: Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechts-

fertigung. Wie dann S. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangelii erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes, durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntage und andern dergleichen Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzugibet die Unfern die Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brächen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern

Solche Ordnung gebühret der Christl. Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarr-Herren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unord- oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brächen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung



nung vom Sonntage, von der Ofter-Feyer, von de Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise: denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelii, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath noch eines andern Tages vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottes-Dienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottes-Dienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselben Irthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maas, wie fern man am Feyer-Tag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epüiciren, so kan man doch kein *ἐπιδικαστήριον* oder Findung

*Disput. des. cert. des. Gewissens. 2. d. Geist. Typus quib. utitur in terra laetit. p.*

zung treffen, so lange die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, u. von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jez? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern haben um Uergerniß willen eine zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Sazung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sazungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten: Da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Sazungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding und verbiethen beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffern in der Noth auch zu thun gebühret, darum bitten sie allein, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerungen  
nach



nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewesen und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen seyn, darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemahlen eine solche Aenderung nichts schadet, Die Einigkeit Christlichen Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeigen, kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebet, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deßhalbens Gott Antwort geben müssen, die weil sie mit solcher ihrer Härteigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helffen.

### Beschluß der Augspurgischen Confession.

**D**ie sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geacht werden, denn wiewol man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die Fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in vor-

gez

gen Zeiten sehr geklaget über den Ablass / über Wallfarten. über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen / von wegen des Reichthums / des Begräbnisses / der Leich-Predigten / und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im Besten und um Glimpffs willen übergangen / damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sachen desto besser vermercken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden / daß indem jemand's ichtes zu Hass / wider / oder Unglimpff geredt oder angezogen sey / sondern wir haben allein die Stücke erzehlet / die wir für nöthig anzuzeigen und zu vermelden geachtet haben / damit man daraus desto besser zu vernehmen habe / daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist / daß entweder der heiligen Schrift / oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich / daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben / damit je keine neue und Gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einstreichen könne / und überhand nehme.

Die obgemeldten Artickel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen / zu einer Anzeigung unserer Bekänntnis / und der Unsern Lehre / und ob jemand befunden würde / der daran Mangel hätte / dem ist man fernern Bericht / mit Grund Göttlicher Heil. Schrift / zu thun erböthig

Erw. Käyserl. Majest.

Untertänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.

Georg, Marggraf zu Brandenburg.

Ernst, Herzog zu Lüneburg.

Philipps, Landgraf zu Hessen.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

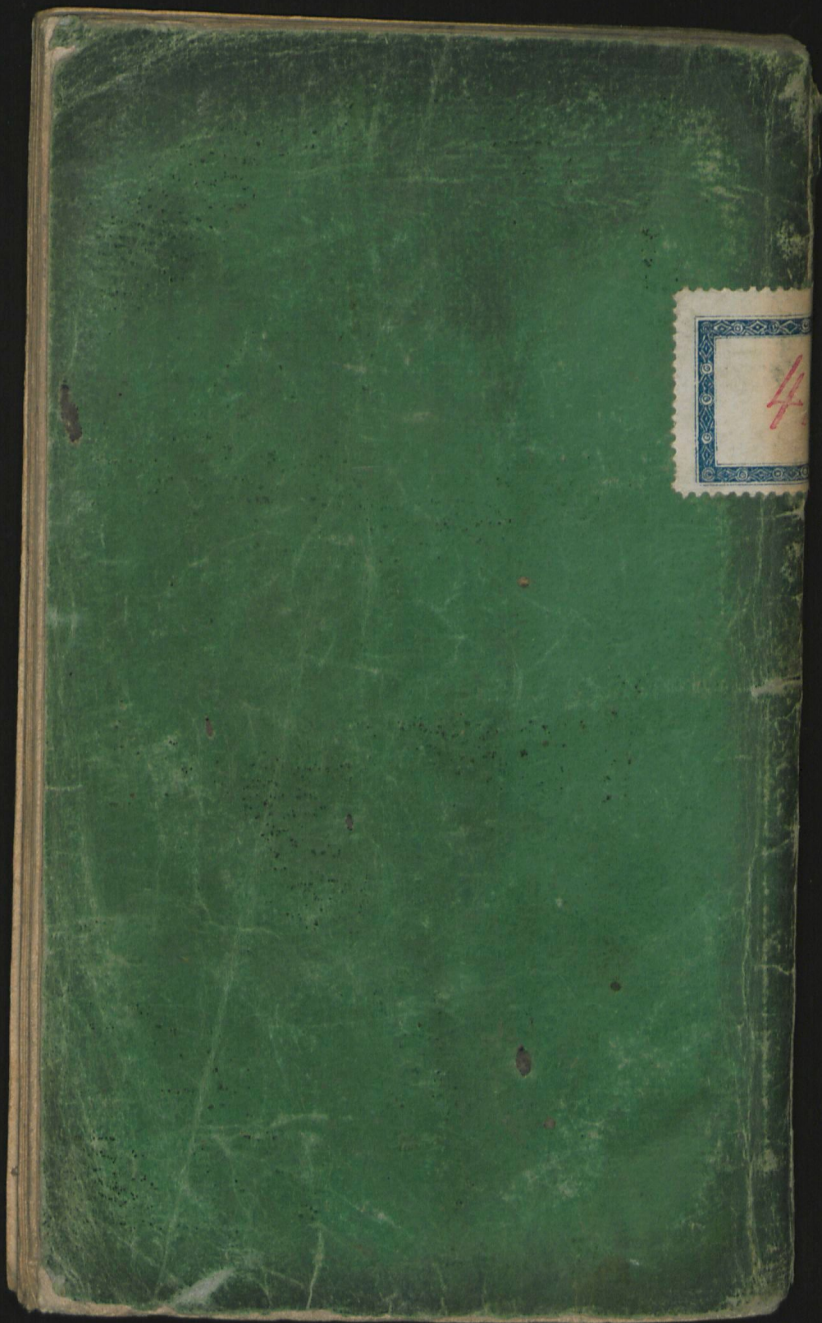
Die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Keutlingen.





W P





Augsburgische  
**CONFESSION,**  
Oder  
Evangelisch-Lutherisches  
**Glaubens-**

**G**  
Von  
Fürsten  
Der  
Ihro Kä  
S  
Zu  
Und auf  
Grossen  
Durch sol  
A  
bey Heinrich M

